

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Markt Dießen am Ammersee

### 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken FINrn. 160 und 161 Gemarkung Dettenschwang

#### I. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Marktgemeinderat Dießen hat in der öffentlichen Sitzung am 20.01.2020 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dießen am Ammersee zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage (einschl. erforderlicher Nebenanlagen) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Dettenschwang“ erfolgt parallel zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 6,8 ha und liegt nördlich des Ortsteils Dettenschwang. Er umfasst die Flurstücke 160 und 161 der Gemarkung Dettenschwang. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Änderungsbereiches

## II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht - jeweils in der Fassung vom 27.07.2021 - ist in der Zeit

**vom 30.08.2021 bis einschließlich 04.10.2021**

im Rathaus der Marktgemeinde Dießen am Ammersee, Marktplatz 1, 86911 Dießen am Ammersee (Bauverwaltung, 1. OG/Zi.nr. 105) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

### Hinweis:

**Aufgrund der aktuellen Corona-Situation können die Antragsunterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite des Marktes Dießen ([www.diessen.de](http://www.diessen.de)) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Dießen am Ammersee, den 18.08.2021

Sandra Perzul

Erste Bürgermeisterin



Ausgehängt am: .....

abgenommen am: .....

Bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Landsberg am: .....